

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 14.08.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3102.785200 -
Gemeindestraßen/ Elektrische Schranke Kurpark Bad Suderode
Vorlage: BV-HFAQ/005/24

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Buchungsstelle 5.4.1.101/3102.785200 – Gemeindestraßen/ Elektrische Schranke Kurpark Felsenkeller Bad Suderode in Höhe von 41.000 €. Die Deckung soll in Höhe von 36.900 € aus Zuwendungen des Landes (BST 5.4.1.101/3102.681100) und die Eigenmittel in Höhe von 4.100 € sollen durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3092.785200 (Geländer Jacobsgarten) erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 14.08.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/004/24

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- 3.000,00 € Bürgerstiftung für Quedlinburg für Kinderstadt Andershausen
- 5.000,00 € Hilfswerk Lionsclub Quedlinburg e.V. für Errichtung Brunnen friedl. Revolution
- 4.800,00 € EKH Planungsgesellschaft mbH für Errichtung Brunnen friedl. Revolution
- 4.000,00 € Rotary Deutschland Gemeindedienst e.V., Klub Lübbecke für Errichtung Brunnen friedl. Revolution
- 3.000,00 € Simon Möbel GmbH für Errichtung Brunnen friedl. Revolution

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)